

## A 1.22 Straßenverkehrssicherheit



### Mögliche Gefahren



- Fehlverhalten des Fahrpersonals
- fehlende oder falsche Ladungssicherung, Überladung
- Umwelteinflüsse
- mangelhafter technischer Zustand der Fahrzeuge
- Verkehrsunfälle

### Maßnahmen



#### Betrieb

- Sicherheitsgurt anlegen
- den Fuß fest umschließendes Schuhwerk tragen
- Ruhepausen regelmäßig einlegen
- Route im Voraus planen
- realistische Weg-Zeit-Planung
- Feuerlöscher griffbereit montieren
- Klimaanlage benutzen
- Fahrstil an die Witterungseinflüsse anpassen
- Sommer- und Winterreifen je nach Jahreszeit aufziehen
- gegen unbefugtes Benutzen sichern/Ladung sichern
- das zulässige Gesamtgewicht und die zulässigen Achslasten einhalten
- sich an die Straßenverkehrsordnung halten
- defensiv und vorausschauend fahren
- nur nüchtern und ausgeschlafen ans Steuer setzen

## Maßnahmen



### Reparatur/Wartung

- Inspektion und Wartung gemäß Serviceplan des Herstellers
- Fahrzeug regelmäßig innen und außen reinigen
- bei Instandsetzungsarbeiten im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs Warnkleidung tragen **1**

### Organisation

- Unterweisung im Umgang mit dem Fahrzeug durchführen, Inhalte z. B.
  - Kontrollen vor Antritt der Fahrt
  - Besonderheiten in der Bedienung des Fahrzeugtyps
  - Besonderheiten des Betriebsgeländes
  - Verhalten bei Pannen und Verkehrsunfällen
  - Ladungssicherung beim Transport
- Teilnahme an verschiedenen Schulungen ermöglichen
  - „Ladungssicherung“
  - „Fahrsicherheitstraining“ **2**
  - Ausbildung nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
  - Seminarangebote der BG RCI zum Thema Verkehrssicherheit



### Prüfungen

- regelmäßige Prüfung von Reifenzustand (Luftdruck, Profil, Beschädigungen) **3**, Beleuchtung, Scheibenwaschanlage, Betriebsstoffstand
- Fahrzeuge mindestens einmal jährlich durch eine befähigte Person auf betriebssicheren Zustand prüfen lassen
- regelmäßige Untersuchungen des Fahrzeuges nach StVZO durch eine befähigte Person veranlassen
- nach wesentlichen Änderungen durch eine befähigte Person prüfen lassen
- Ergebnisse der Prüfungen im Prüfbuch notieren und zur Einsicht bereithalten

3



### Anforderungen an das Personal

- Eignung hinsichtlich Zuverlässigkeit, Besonnenheit, Erfahrung überprüfen
- Gültigkeit der Fahrerlaubnis vor Aufnahme der Tätigkeit und danach regelmäßig überprüfen
- Ausbildung nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, falls erforderlich

### Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.
  - körperliche Eignung durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach Grundsatz G 25 „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeit“
  - gesundheitliche Überprüfung ab dem 50. Lebensjahr

## Weitere Informationen



- Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrfQG)
- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Unfallverhütungsvorschriften
- BGG 915 „Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“
- BGG 916 „Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige“
- BGI 649 „Handbuch: Ladungssicherung auf Fahrzeugen“
- Seminarprogramm der BG RCI (siehe <http://www.bgrci.de>)